

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 14 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Um die Bestandssituation im Bereich der Biogasanlage in Burgrieden-Bühl korrekt in den wirksamen Flächennutzungsplan übernehmen zu können, ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 14 für die Fläche „Biogasanlage Bühl“ auf der Gemarkung Burgrieden-Bühl gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Planentwurf zur Teiländerung 14 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ <input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	27.10.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	27.10.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	28.10.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

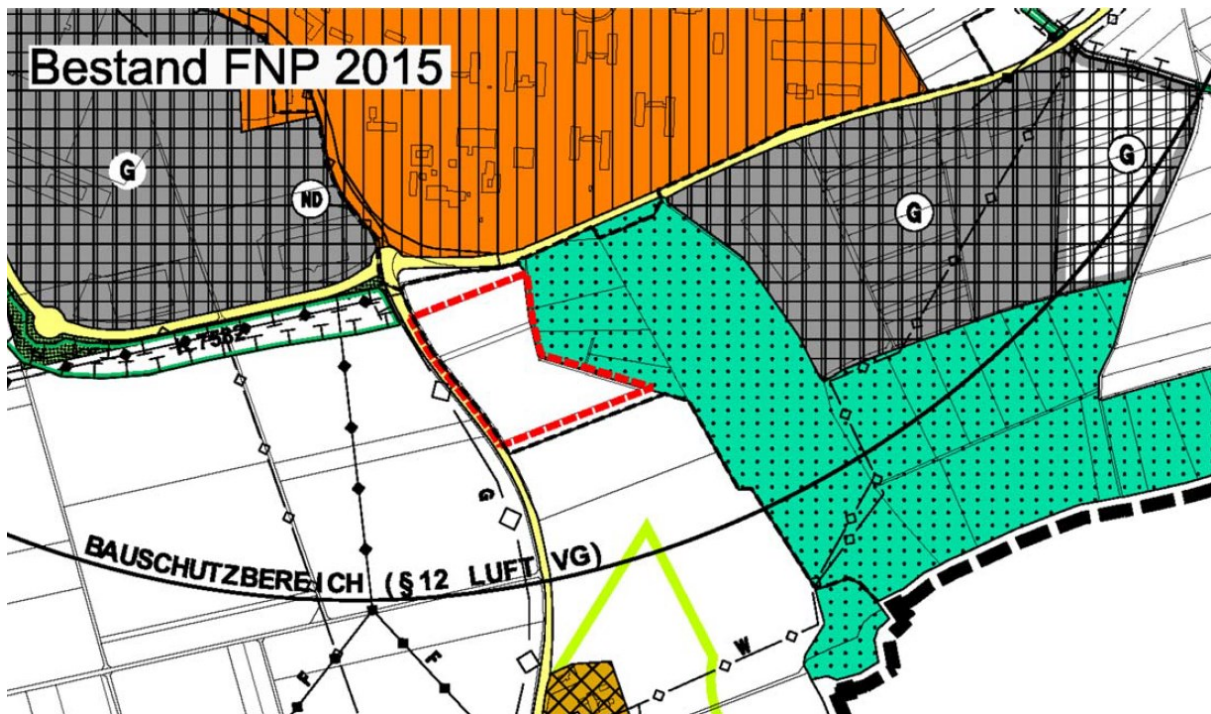
Auf der Gemarkung Burgrieden-Bühl wurde vor einigen Jahren eine Biogasanlage errichtet. Hierfür wurde der Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl“ aufgestellt, der inzwischen seine dritte Änderung erfahren hat. In der dritten Änderung wurde im nördlichen Planbereich eine Freiflächen-PV-Anlage integriert, die der Energieversorgung der Gesamtanlage dient. Im Rahmen dieser Änderung ist aufgefallen, dass der Flächennutzungsplan bislang keine Sonderbaufläche ausweist und sich somit weder der Urplan noch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl – 3. Änderung“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um nun die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vornehmen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Sowohl für den Urplan als auch für die erfolgten Änderungen wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim stellt für das Plangebiet derzeit Flächen für die Landwirtschaft dar. Die Bebauungspläne können somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Bebauungsplanverfahren zur dritten Änderung wird zeitnah abgeschlossen. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Fläche hat bereits stattgefunden. Da das Plangebiet bereits baulich genutzt wird, ist kein eigenständiger Umweltbericht zur FNP-Teiländerung erstellt worden. Es wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl – 3. Änderung“ zurückgegriffen.

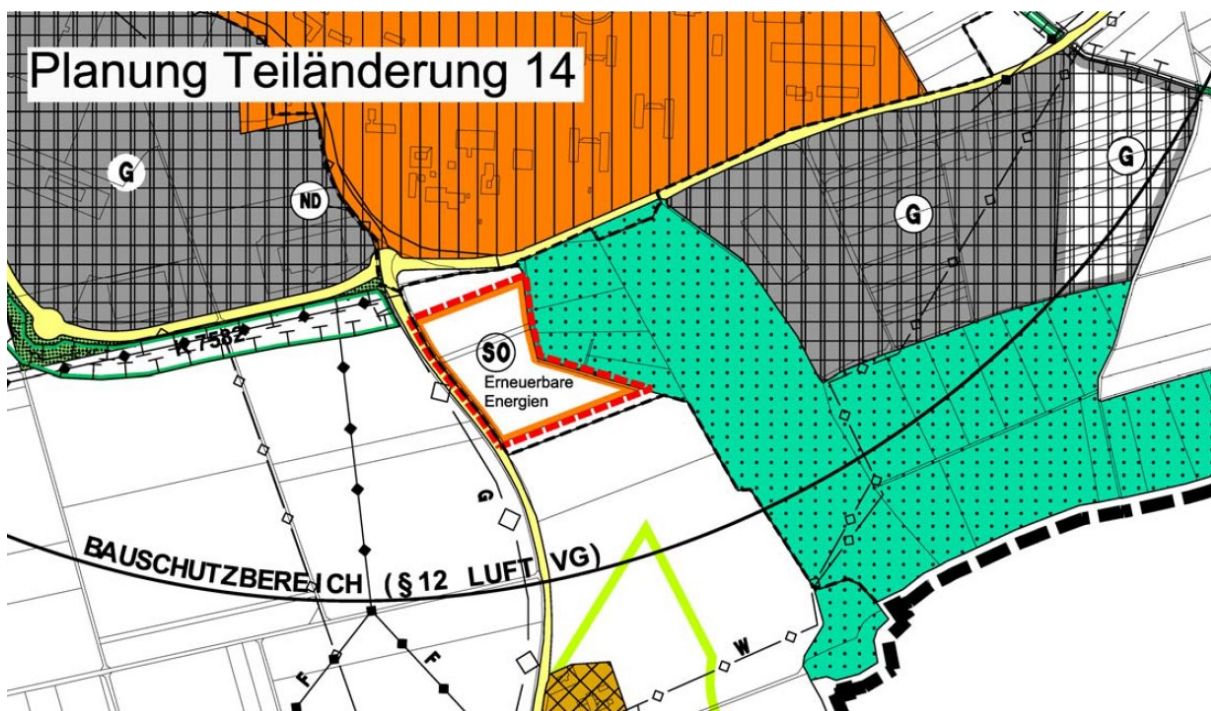
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für die Landwirtschaft dar.



Teiländerung 14 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ darstellen.



Nachdem der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 14 „Biogasanlage Bühl“ in Burgrieden-Bühl gefasst wurde, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlagen:

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 14 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023

FNP-Teiländerung 14 - Textteil i. d. F. vom 09.10.2023

Anlage 1: Umweltbericht i. d. F. vom 19.06.2023